

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ITCmetalcon GmbH

Stand: Januar 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über Planung, Lieferung und Montage von Stahlhallen, Dach- und Wandverkleidungen sowie Zubehör zwischen ITCmetalcon GmbH und Unternehmern (§ 14 BGB).

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich des Stahlhallenbaus: Planung, Statik, Konstruktion, Lieferung und Montage von Stahltragwerken, Dach- und Wandpaneelen, Toren, Türen, Fenstern sowie RWA-Anlagen.

§ 3 Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend; der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

§ 4 Technische Freigabe

Liefer- und Baufristen beginnen erst nach vollständiger technischer Freigabe und Eingang vereinbarter Abschlagszahlungen.

§ 5 Preise und Zahlung

Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt. Preisänderungen bei Material- oder Energiekosten nach 3 Monaten sind zulässig. Abschlagszahlungen: 30 % bei Auftrag, 60 % bei Versandbereitschaft, 10 % nach Abnahme.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von ITCmetalcon GmbH.

§ 7 Änderungen

Änderungen oder Zusatzleistungen bedürfen der Schriftform; Mehrkosten trägt der Besteller.

§ 8 Schnittstellen

Der Auftragnehmer liefert die Hallenkonstruktion; weitere Gewerke koordiniert der Besteller.

§ 9 Abnahme

Nach Fertigstellung erfolgt eine gemeinsame Abnahme binnen 10 Werktagen.

§ 10 Gewährleistung

5 Jahre für Bauwerke, 1 Jahr für bewegliche Teile.

Keine Haftung für unsachgemäße Nutzung oder fehlende Wartung.

§ 11 Haftung

Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; keine Haftung für Folgeschäden.

§ 12 Urheberrecht

Alle technischen Unterlagen bleiben Eigentum von ITCmetalcon GmbH.

§ 13 Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO und BDSG.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist der Sitz der ITCmetalcon GmbH.

§ 15 Montagegenehmigung

Genehmigungsverfahren und Gebühren trägt der Bauherr.

Brandschutzanforderungen über das Angebot hinaus werden gesondert angeboten.

§ 16 Baustellenvorbereitung

Ebener, befestigter Baugrund und 4 m breiter Montagestreifen ist erforderlich. Typische Nutzungsspuren auf der Bodenplatte sind kein Mangel. Baustrom und Toiletten sind vom Auftraggeber kostenlos bereitzustellen.

§ 17 Montageablauf

Montage erfolgt werktags von 8:00 bis 17:00 Uhr; störungsfreier Ablauf ist sicherzustellen. Verzögerungen durch Baustellenbedingungen verursachen Zusatzkosten. Probelauf bei Toren; Stromversorgung erfolgt durch den Auftraggeber.

§ 18 Entsorgung

Verpackungs- und Materialreste entsorgt der Bauherr. Die Entsorgungsstelle ist vor Montagebeginn zu benennen.

§ 19 Gewährleistungseinschränkung

Nach bauseitigen Dachinstallationen übernimmt ITCmetalcon GmbH keine Haftung für Dichtigkeit. Farbabweichungen trotz gleicher RAL-Farbe sind zulässig. Dunkle Farben werden auf Sonnenseite nicht empfohlen; dadurch entstandene Verfärbungen sind kein Reklamationsgrund.

§ 20 Witterung

Wind, Regen, Schnee, Eis und Kälte verlängern Liefer- und Bauzeit.

§ 21 Abnahmeprotokoll

Der Auftraggeber benennt eine unterschriftsberechtigte Person. Fehlt diese, gilt die Halle als mängelfrei abgenommen.

§ 22 Lagerung und Zusatzkosten

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Halle Eigentum der ITCmetalcon GmbH.

Bei einer vom Besteller verursachten Verschiebung des Montagetermins ist ITCmetalcon GmbH berechtigt, ab dem 15. Tag nach dem ursprünglich vereinbarten Termin eine Lagergebühr von 0,25 % des Bruttoauftragswertes pro Tag zu berechnen.

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware während der Lagerzeit ordnungsgemäß zu behandeln und gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

Nach Ablauf von 60 Tagen Lagerung ist ITCmetalcon GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten des Bestellers zu verwerten oder zu entsorgen.

Die Lagerkosten entbinden den Besteller nicht von der Zahlungspflicht.

§ 23 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Gerichtsstand ist der Sitz der ITCmetalcon GmbH – das Landgericht Stuttgart; es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).